

Kundmachungen

für ein Gebiet im Bereich KG. Morzg (Anton- Adlgasser-Weg) entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 2 beabsichtigt ist.

Flächen- widmungspläne

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet binnen Monatsfrist der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Ansuchen

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Johann Padutsch

keine

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/21631/2000/001

Salzburg, 24. Jänner 2000

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 8/G1/N1“ 1. Abänderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich der Gst. 316/19, 316/20, und 316/21, KG. Morzg (Anton- Adlgasser-Weg)

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 8/G1/N1, 1. Änderung“

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-)Widmungen

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/57749/99/4

Salzburg, 18. Jänner 2000

Betrifft:
Errichtung eines Hauptkanales in der Zufahrt östlich der Schmiedingerstraße (Bereich der Liegenschaften Schmiedingerstraße ON 106, 104, 104A und 102A); hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluß des Bauausschusses vom 11. August 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 17/1998, Seite 11, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 2** bestimmt worden, daß im Bereich der Zufahrt (Gst. 2569/2, 2567/10 KG Lieferung II) östlich der Schmiedingerstraße im Bereich der Liegenschaften Schmiedingerstraße ON 106, 104, 104A und 102A (Gst. 2574/6, 2574/5, 2574/9, 2574/10 KG Lieferung II), ab 1. Juni 1998 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 29. Juli 1999

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Baubehörde
8072-3330

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/57749/99/5

Salzburg, 18. Jänner 2000

Betrifft:
Errichtung eines Hauptkanales in der Zufahrt östlich der Schmiedingerstraße (Bereich der Liegenschaften Schmiedingerstraße ON 100 und 102); hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluß des Bauausschusses vom 11. August 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 17/1998, Seite 11, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 3** bestimmt worden, daß im Bereich der Zufahrt (Gst. 2567/10 KG Lieferung II) östlich der Schmiedingerstraße im Bereich der Liegenschaften Schmiedingerstraße ON 100 und 102 (Gst. 2574/8 und 2574/2 KG Lieferung II), ab 1. Juni 1998 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 29. Juli 1999

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/57749/99/6

Salzburg, 18. Jänner 2000

Betrifft:
Errichtung eines Hauptkanales in der Muntiglstraße, von der Schmiedingerstraße nach Westen; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluß des Bauausschusses vom 11. August 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 17/1998, Seite 11, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes -

ALG unter **Punkt 4** bestimmt worden, daß im Bereich der Muntiglstraße, von der Schmiedingerstraße in westlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft ON 9 (Gst. 641/8 KG Lieferung II), ab 1. Juni 1998 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 29. Juli 1999

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/57749/99/7

Salzburg, 18. Jänner 2000

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales im Störweg, von der Schmiedingerstraße nach Westen; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluß des Bauausschusses vom 11. August 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 17/1998, Seite 11, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 5** bestimmt worden, daß im Bereich des Störweges, von der Schmiedingerstraße in westlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft ON 11 (Gst. 624/1 KG Lieferung II), ab 1. Juni 1998 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 29. Juli 1999

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/57749/99/8

Salzburg, 18. Jänner 2000

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales in der Zufahrt westlich der Schmiedingerstraße im Bereich der nördlichen Grundgrenze der Liegenschaften Schmiedingerstraße ON 143 und 145; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluß des Bauausschusses vom 11. August 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 17/1998, Seite 11, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 6** bestimmt worden, daß im Bereich der Zufahrt westlich der Schmiedingerstraße im Bereich der nördlichen Grundgrenze der Liegenschaften Schmiedingerstraße ON 143 und 145 (Gst. 573/2 und 573/3 KG Lieferung II), ab 1. Juni 1998 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 29. Juli 1999

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/57749/99/9

Salzburg, 18. Jänner 2000

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales in der Zanderstraße, von der Hechtstraße in südlicher und westlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft ON 13; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluß des Bauausschusses vom 11. August 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 17/1998, Seite 11, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes -

ALG unter **Punkt 8 lit.a** bestimmt worden, daß in der Zanderstraße, von der Hechtstraße in südlicher und westlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft ON 13 (Gst. 550/19 KG Lieferung II), ab 1. Juni 1998 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 29. Juli 1999

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/57749/99/10

Salzburg, 18. Jänner 2000

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales in der Zanderstraße, von der Fischergasse in östlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft ON 15; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluß des Bauausschusses vom 11. August 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 17/1998, Seite 11, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 8 lit.b** bestimmt worden, daß in der Zanderstraße, von der Fischergasse in östlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft ON 15 (Gst. 550/22 KG Lieferung II), ab 1. Juni 1998 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 29. Juli 1999

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/57749/99/11

Salzburg, 18. Jänner 2000

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales im Brachsenweg, von der Schmiedingerstraße in westlicher Richtung bis zur Fischergasse; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluß des Bauausschusses vom 11. August 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 17/1998, Seite 11, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 9** bestimmt worden, daß im Brachsenweg, von der Schmiedingerstraße in westlicher Richtung bis zur Fischergasse, ab 1. Juni 1998 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 29. Juli 1999

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/57749/99/12

Salzburg, 18. Jänner 2000

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales in der Zufahrt westlich der Schmiedingerstraße im Bereich der nördlichen Grundgrenze der Liegenschaften Schmiedingerstraße ON 179, 177 und 175; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluß des Bauausschusses vom 11. August 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 17/1998, Seite 11, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 10** bestimmt worden, daß in der Zufahrt westlich der Schmiedingerstraße im Bereich der

nördlichen Grundgrenze der Liegenschaften Schmiedingerstraße ON 179, 177 und 175 (Gst. 463/2, 463/1, 456/1 alle KG Lieferung II), ab 1. Juni 1998 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 29. Juli 1999

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/57749/99/13

Salzburg, 18. Jänner 2000

Betrifft:
Errichtung eines Hauptkanales in der Fischergasse, vom Brachsenweg in nördlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft ON 130; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluß des Bauausschusses vom 11. August 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 17/1998, Seite 11, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 11 lit.a** bestimmt worden, daß in der Fischergasse, vom Brachsenweg in nördlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft ON 130 (Gst. 375/4 KG Lieferung II), ab 1. Juni 1998 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 29. Juli 1999

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/57749/99/14

Salzburg, 18. Jänner 2000

Betrifft:
Errichtung eines Hauptkanales in der Fischergasse, von der Liegenschaft Fischergasse ON 84 nach Süden; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluß des Bauausschusses vom 11. August 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 17/1998, Seite 11, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 11 lit.b** bestimmt worden, daß in der Fischergasse, von der Liegenschaft ON 84 (Gst. 517/10 KG Lieferung II) in südlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft ON 68 (Gst. 608/2 KG Lieferung II), ab 1. Juni 1998 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 29. Juli 1999

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/57749/99/15

Salzburg, 18. Jänner 2000

Betrifft:
Errichtung eines Hauptkanales im Bereich der nördlichen Grundgrenze der Liegenschaften Fischergasse ON 102 und 104; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluß des Bauausschusses vom 11. August 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 17/1998, Seite 11, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 12** bestimmt worden, daß im Bereich der nördlichen Grundgrenze der Liegenschaften Fischer-

gasse ON 102 und ON 104 (Gst. 456/4 und 456/3 KG Lieferung II), ab 1. Juni 1998 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 29. Juli 1999

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/57749/99/16

Salzburg, 18. Jänner 2000

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales in der Zufahrt von der Fischergasse in westlicher Richtung bis in den Bereich des Objektes Fischergasse ON 103; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluß des Bauausschusses vom 11. August 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 17/1998, Seite 11, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 13** bestimmt worden, daß in der Zufahrt (Gst. 416/7, 416/11 KG Lieferung II) von der Fischergasse in westlicher Richtung bis in den Bereich des Objektes Fischergasse 103 (Gst. 416/8 KG Lieferung II), ab 1. Juni 1998 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 29. Juli 1999

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/57749/99/17

Salzburg, 18. Jänner 2000

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales in der Karlsbader Straße, von der Fischergasse in westlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft ON 22; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluß des Bauausschusses vom 11. August 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 17/1998, Seite 11, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 14** bestimmt worden, daß in der Karlsbader Straße, von der Fischergasse in westlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft ON 22 (Gst. 386/23 KG Lieferung II), ab 1. Juni 1998 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 29. Juli 1999

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/57749/99/18

Salzburg, 18. Jänner 2000

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales in der Zufahrt von der Fischergasse in östlicher Richtung im Bereich der Liegenschaften Fischergasse ON 74 und ON 74A; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluß des Bauausschusses vom 11. August 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 17/1998, Seite 11, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 15** bestimmt worden, daß in der Zufahrt (Gst. 558/2 KG Lieferung II), von der Fischergasse

in östlicher Richtung im Bereich der Liegenschaften Fischergasse ON 74 und ON 74A (Gst. 558/3 KG Lieferung II), ab 1. Juni 1998 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 29. Juli 1999

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/01/20264/2000/2

Salzburg, 1. Februar 2000

Betrifft:
Steuerterminkalender März 2000

Städtische Steuern und Abgaben im März 2000

15.	Getränkesteuer	für Jänner 2000
	Speiseeissteuer	für Jänner 2000
	Anzeigenabgabe	für Jänner 2000
	Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg.	
	Fremdenverkehrsgesetz	für Jänner 2000
	Ankündigungsabgabe	für Februar 2000
	Kommunalsteuer	für Februar 2000

Für den Bürgermeister:
W. Mayrhofer
Oberamtsrat

Seniorenamt
Ihr direkter Draht
8072-3241

Informationszentrum
STADT:LEBEN
Veranstaltungskalender
8072-2357

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/67702/1991/165

Salzburg, 25. Jänner 2000

Betrifft:
Bauvorhaben: Maximilianbrücke über die Glan (Erneuerung des Tragwerkes)

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt,
Faberstraße 11, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2640, Fax: 0662/8072-2057.

Gegenstand der Leistung:
Sanierungsarbeiten der Widerlager u. Pfeiler sowie die Erneuerung des Tragwerkes in Stahl für die Maximilianbrücke in der Maxglaner Hauptstraße

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Firmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Ausschreibungsunterlagen:
Die Unterlagen können ab **Montag**, den **21.2.2000** beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein von **je ATS 800,-** (inkl. 20% UST) behoben werden. Die Zahlung hat auf Postscheckkonto 1889.206 oder das Girokonto 17004 bei der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Einreichungsfrist der Angebote:
spätestens **Mittwoch**, am **8.3.2000**. **9.00 Uhr**

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle,
Schloß Mirabell, A-5024 Salzburg

Angebotsöffnung:
Mittwoch 8.3.2000, **10.00 Uhr**, Faberstraße 11,
4. Stock - Besprechungszimmer (Zi. D 53).

Für den Bürgermeister:
Dipl. -Ing. Walter Hebsacker
Baudirektor

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/61951/1991/290

Salzburg, 1. Februar 2000

Betrifft:

Bauvorhaben: Neubau Makartsteg, Baumeisterarbeiten

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt,
Faberstraße 11, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2641, Fax: 0662/8072-2057.

Gegenstand der Leistung:

Neubau Makartsteg,

Herstellung des Unterbaues für das getrennt zu beauftragende Stahltragwerk sowie Abbruch und Neubau der Radweg-Unterführungen an beiden Fluss-Ufern. Die Brücke ist ca. 102 m lang und 5m breit mit einem zweifeldrigen Stahltragwerk. Im wesentlichen sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Abbruch-Arbeiten
- Erdaushub-Arbeiten
- Spundwände
- Großbohrpfähle
- Stahlbeton-Arbeiten
- Natursteinarbeiten
- Wasserbau-Arbeiten
- Asphalt-Arbeiten

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Firmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Mai 2000 bis Juni 2001

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Montag, den 21.2.2000 beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein von ATS 800,00,- (inkl. 20% UST) behoben werden. Die Zahlung hat auf Postscheckkonto 1889.206 oder das Girokonto 17004 bei der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Einreichungsfrist der Angebote:

spätestens Freitag 17.3.2000, 9.00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloß Mirabell, A-5024 Salzburg

Angebotsöffnung:

Freitag 17.3.2000, 10:00 Uhr, Faberstraße 11, 4. Stock - Besprechungszimmer (Zimmer D 53).

Für den Bürgermeister:
Dipl. -Ing. Walter Hebsacker
Baudirektor

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/61951/1991/291

Salzburg, 1. Februar 2000

Betrifft:

Bauvorhaben: Neubau Makartsteg, Stahlbau-Arbeiten

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt,
Faberstraße 11, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2641, Fax: 0662/8072-2057.

Gegenstand der Leistung:

Lieferung und Montage des Stahltragwerkes für den Neubau des Makartsteges samt allen Nebenarbeiten. Es handelt sich um ein zweifeldriges Tragwerk als Stahlblech-Hohlkasten mit einer Gesamtlänge von 102 m und einer Gesamtbreite von 5 m mit rund 400 to Gesamtgewicht.

Korrosionsschutz-Arbeiten sind im Leistungsumfang inbegriffen.

Die Herstellung von Widerlagern und Pfeiler erfolgt durch eine gesondert zu beauftragende Baufirma.

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Firmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Mai 2000 bis Juni 2001

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Montag, den 21.2.2000 beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein von ATS 800,00,- (inkl. 20% UST) behoben werden. Die Zahlung hat auf Postscheckkonto 1889.206 oder das Girokonto 17004 bei der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Einreichungsfrist der Angebote:

spätestens Freitag 17.3.2000, 9.00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloß Mirabell, A-5024 Salzburg

Angebotsöffnung:

Freitag 17.3.2000, 10:30 Uhr Faberstraße 11, 4. Stock - Besprechungszimmer (Zimmer D 53).

Für den Bürgermeister:
Dipl. -Ing. Walter Hebsacker
Baudirektor

Kundmachung

- 1) **Auftraggeber:**
ARGE-Projektsteuerung Kongreßhaus Salzburg
NÖ Hypo Bauplanungs- u. Bauträger GesmbH (NÖHB) und DI Wolfgang Zipperer
Vogelweiderstraße 61, 5020 Salzburg, Tel. 0662/87 98 02, FAX-DW: -78
im Namen und auf Rechnung der Stadt Salzburg, Fremdenverkehrsbetriebe
- 2.a) Vergabeverfahren: offenes Verfahren
2.b) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- 3.a) **Ort der Ausführung :** A-5020 Salzburg, Abbruch und Neubau Kongreßhaus
3.b) **Art und Umfang der Leistungen:**
1) Büromöbel
2) Tischler II Einbaumöbel
3) Besuchergarderoben
4) Baureinigung / Feinreinigung
5) Möblierung Foyer, Sitzmöbel, Tische und Accessoire
6) Garderobemöbel Stahl
7) Photovoltaik
8) Rolltreppen
3.c) Aufteilung in Lose:
1) bis 3) ja, 4) nein, 5) bis 6) ja, 7) bis 8) nein;
3.d) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- 4) **Ausführungsfrist:**
1) 11/00 bis 12/00
2) 07/00 bis 07/00
3) 11/00 bis 12/00
4) 07/00 bis 11/00
5) 11/00 bis 12/00
6) 11/00 bis 12/00
7) 08/00 bis 09/00
8) 09/00 bis 09/00
- 5.a) Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen bzw. Planunterlagen – Anschrift siehe 1):
Die Angebotsunterlagen (2-fach) sind ab **16.02.2000, ab 8.00 Uhr** wie folgt erhältlich:
Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 16.00 und Freitag
in der Zeit von 8.00 - 12.00 gegen Kostenersatz (siehe 5.b).
Der Bezug der Angebotsunterlagen ist durch folgende Arten möglich:
- schriftliche Anforderung (auch mittels Telefax 0662/87 98 02-78) unter Angabe der genauen
Anschrift der Versand erfolgt per Nachnahme (LV-Kostenersatz plus Versandkosten).

- Selbstabholung und Barerlag des Kostenersatzes.
- Datenträgerwerb (Schnittstelle ÖNORM B2063) – Anschrift siehe 1):
Kosten für Datenträger ATS 150,00 exkl. 20% Ust., zuzüglich Versandgebühr.

5.b) Kostenersatz für die Ausschreibungsunterlagen sowie Planunterlagen (inkl. UST, exkl. Versandkosten) wird gefordert in bar oder per Nachnahme:

- 1) LV: ATS 300,00, Planunterlagen: ATS 295,00
- 2) LV: ATS 420,00, Planunterlagen: ATS 650,00
- 3) LV: ATS 420,00, Planunterlagen: ATS 295,00
- 4) LV: ATS 270,00, Planunterlagen: ATS 215,00
- 5) LV: ATS 360,00; Planunterlagen: ATS 650,00
- 6) LV: ATS 400,00, Planunterlagen: ATS 95,00
- 7) LV: ATS 420,00, keine Planunterlagen
- 8) LV: ATS 420,00, Planunterlagen: ATS 150,00

Der Kostenbeitrag wird in keinem Falle rückerstattet, auch dann nicht, wenn der Bieter das unausgefüllte Leistungsverzeichnis retourniert.

6.a) **Frist für die Einreichung der Angebote endet am:** 27.3.2000 – 10.00 Uhr

6.b) **Anschrift**, an die die Angebote zu richten sind: siehe Ziffer 1)
im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "NICHT ÖFFNEN, ANGEBOT - Abbruch und Neubau Kongreßhaus Salzburg " mit Angabe des Angebotsgegenstandes.

6.c) **Sprache**, in der das Angebot abzufassen ist: Deutsch

7.a) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

7.b) **Angebotseröffnung**, Datum: 28.3.2000

Ort: Meeting-Center (Cafe Winkler) Casino Saal, Am Mönchsberg 32, A-5020 Salzburg
Uhrzeit wie nachstehend:

- 1) 10:30 Uhr
- 2) 11:00 Uhr
- 3) 11:30 Uhr
- 4) 14:00 Uhr
- 5) 14:30 Uhr
- 6) 15:00 Uhr
- 7) 15:30 Uhr
- 8) 16:00 Uhr

8.a) Geforderte Sicherstellungsmittel: Kautions 10% in Form einer Erfüllungsbankgarantie, Haftrücklaß 3%, Deckungsrücklaß 7%.

9.a) Wesentliche Zahlungsbedingungen: Zahlungen lt. Ausschreibungsunterlagen.

10.a) Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muß:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

11.a) Geforderte Eignungsnachweise:

- Bescheinigung über die Eintragung im Berufsregister nach Maßgabe des Mitgliedstaates in dem sie ansässig sind.
- Liste der in den letzten fünf Jahren erbrachten Bauleistungen, der Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung für die wichtigsten Bauleistungen beizufügen sind. Aus diesen Bescheinigungen muß folgendes hervorgehen: Wert der Bauleistung sowie Zeit und Ort der Bauausführung, ob die Arbeiten den anerkannten Regeln der Technik entsprachen und ob sie ordnungsgemäß ausgeführt wurden.

12.a) Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist: 6 Monate

13.a) Kriterien für die Auftragserteilung: Preis

14.a) Verbot von Alternativangeboten:

Alternativangebote sind zulässig, wenn das Hauptoffert ausgepreist wurde.

- 15.a) Sonstige Angaben: Administrative Auskünfte: siehe Ziffer 1)
- 15.b) **Technische Auskünfte:**
für Leistungen 1) bis 6): Planeinsicht möglich – Anschrift siehe 1)
Büro Arch. DI Maurer, Kühschelmgasse 5, 2020 Hollabrunn,
Tel.: 02952/3965-0, Fax: 02952/3965-33
- für Leistung 7) und 8) Planeinsicht möglich
Büro DI Hopferwieser, Santnergasse 61, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/822046-0, Fax: 0662/822046-15
16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften oder Hinweis auf Nichtveröffentlichung: Nicht veröffentlicht
17. Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichung der Europäischen Gemeinschaften: 28.1.2000.



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 51, Folge 3/2000

15. Februar 2000

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Verantwortliche Redakteurin: Dr. Gaby Strobl-Schilcher. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 8072/2741 oder 2255. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19.12.1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich S 260,-. Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:
15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr
Tel. 8072 – 2491

Magistrat Salzburg

Zahl: 6/04/22214/2000/001

Salzburg, 28. Jänner 2000

Betrifft:

Bauvorhaben: Grabungsinstandsetzung, Pflasterungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber: Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt,
Faberstraße 11, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2641, Fax: 0662/8072-2057.

Gegenstand der Leistung:

Grabungsinstandsetzung und Pflasterungen

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Firmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab **Mittwoch, den 16.2.2000** beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein von je ATS 520,- (inkl. 20% UST) behoben werden. Die Zahlung hat auf Postscheckkonto 1889.206 oder das Girokonto 17004 bei der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Einreichungsfrist der Angebote:

spätestens **Mittwoch 1.3.2000, 9.00 Uhr**

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle,
Schloß Mirabell, A-5024 Salzburg

Angebotsöffnung:

Mittwoch 1.3.2000, 10:00 Uhr, Faberstraße 11,
4. Stock - Besprechungszimmer (Zimmer D 53).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Walter Hebsacker
Baudirektor

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/66228/1991/178

Salzburg, 4. Februar 2000

Betrifft:

Bauvorhaben: Schallmooser Hauptstraße, 2. Teil

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt,
 Faberstraße 11, A-5024 Salzburg,
 Tel.: 0662/8072-2641, Fax: 0662/8072-2057.

Gegenstand der Leistung:

Schallmooser Hauptstraße von der Virgilgasse bis zur
 Gablerstraße 2., 3. und 4. Teil

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Firmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Geplanter Ausführungszeitraum:

2000, 2001 und eventuell 2002

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab **Dienstag, den 22.2.2000** beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein von ATS 500,-- (inkl. 20% UST) behoben werden. Die Zahlung hat auf Postscheckkonto 1889.206 oder das Girokonto 17004 bei der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Einreichungsfrist der Angebote:

spätestens **Montag, 13.3.2000, 9.00 Uhr**

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle,
 Schloß Mirabell, A-5024 Salzburg

Angebotsöffnung:

Montag, 13.3.2000, 10:00 Uhr, Faberstraße 11,
 4. Stock - Besprechungszimmer (Zimmer D 53).

Für den Bürgermeister:
 Dipl. -Ing. Walter Hebsacker
 Baudirektor



STADT : SALZBURG Magistrat

Amt für Statistik

Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr
 Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr

Tel. 8072 - 2091

Magistrat Salzburg
Zahl: 10/01/00

Salzburg, 4. Februar 2000

Betrifft:

Schulstraße 2/4

- Baumeisterarbeiten (Fassadendämmungen, etc.)
 - Bautischlerarbeiten (Holz-/Alu-Fenster)

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Mag.Abt. 10/01-Amt für Wohnungsverwaltung,
 Rathaus, 5020 Salzburg

Gegenstand der Ausschreibung/Ausführungszeitraum:

Umfassende Sanierung des Objektes Schulstraße 2 / 4.

- 1.1. Baumeisterarbeiten (Fassadendämmung, etc.)
Sommer 2000
- 2.2. Bautischlerarbeiten (Holz-/Alu-Fenster)
Sommer 2000

Angebotsunterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Montag, den 21. Februar 2000 bei der Magistratsabteilung 10/01 - Amt für Wohnungsverwaltung, Salzburg, Rathaus, 2. Stock, Zimmer 86 – Sekretariat Ing. Panholzer, Telefon: 8072/2201, Fax-Nr.: 8072/2089, während der Amtsstunden gegen Vorweis des Beleges über die Einzahlung von ÖS 400.-- auf das Konto bei der Salzburger Sparkasse, BLZ 20404, Konto-Nr. 17004, Empfänger: Stadtgemeinde Salzburg, Stadtkasse, 5024 Salzburg, Schloß Mirabell unter genauer Angabe des Zahlungszweckes, z.B. „Ausschreibungsunterlagen Baumeisterarbeiten SCHULSTRASSE 2/4 - Umfassende Sanierung - VAST 2.80110.817000.1 - WW-Kostenbeitrag für sonst.Verw. Leistungen“) behoben werden.

Einreichungsfrist der Angebote:

8. März 2000, bis 10.00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupteinlaufstelle Schloß Mirabell

Angebotsöffnung:

8. März 2000, Rathaus, 2.OG, kleiner Sitzungssaal:

- 1.1. Baumeisterarbeiten (Fassadendämmungen etc.)
11.05 Uhr
- 2.2. Bautischlerarbeiten (Holz-/Alu-Fenster)
11.15 Uhr

Für die Stadtgemeinde Salzburg:
 Der Abteilungsvorstand:
 SR Dr. Schatzl

Magistrat Salzburg
Zahl: 10/01/00

Salzburg, 4. Februar 2000

Betrifft:

TRIEBENBACHSTRASSE 8

- Baumeisterarbeiten
- Heizungsinstallationsarbeiten/Solaranlage

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Mag.Ab. 10/01-Amt für Wohnungsverwaltung,
Rathaus, 5020 Salzburg

Gegenstand der Ausschreibung/Ausführungszeitraum:

Umfassende Sanierung des Objektes Triebenbachstraße 8.
1. Baumeisterarbeiten Herbst 2000
2. Heizungsinstallationsarbeiten/Solaranlage Herbst 2000

Angebotsunterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Montag, den 21. Februar 2000 bei der Magistratsabteilung 10/01 - Amt für Wohnungsverwaltung, Salzburg, Rathaus, 2. Stock, Zimmer 86 – Sekretariat Ing. Panholzer, Telefon: 8072/2201, Fax-Nr.: 8072/2089, während der Amtsstunden gegen Vorweis des Beleges über die Einzahlung von ÖS 400.-- auf das Konto bei der Salzburger Sparkasse, BLZ 20404, Konto-Nr. 17004, Empfänger: Stadtgemeinde Salzburg, Stadtkasse, 5024 Salzburg, Schloß Mirabell unter genauer Angabe des Zahlungszweckes, z.B. „Ausschreibungsunterlagen Baumeisterarbeiten TRIEBENBACHSTRASSE 8 - Umfassende Sanierung - VAST 2.80110.817000.1 - WW-Kostenbeitrag für sonst. Verw. Leistungen“) behoben werden.

Einreichungsfrist der Angebote:

8. März 2000, bis 10.00h

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupteinlaufstelle Schloß Mirabell,

Angebotsöffnung:

8. März 2000, Rathaus, 2.OG, kleiner Sitzungssaal:

- 1. Baumeisterarbeiten 11.00 Uhr
- 1.1. Heizungsinstallationsarbeiten/Solaranlage 11.10 Uhr

Für die Stadtgemeinde Salzburg:
Der Abteilungsvorstand:
SR Dr. Schatzl

Bauansuchen und Bauanzeigen

keine

Vereinsauflösung

Geschäftsführung:

Faberstraße 18
5027 Salzburg

Angesichts der Abtretung der Anteile an der Techno-Z FH – Fachhochschulgesellschaft mbH. an die Wirtschaftskammer Salzburg bzw. dem Verkauf der Anteile an der Techno-Z FH Forschung und Entwicklung GmbH an das Land Salzburg, hat die Generalversammlung des Techno-Z Salzburg Research Vereines mit Wirksamkeit vom 19.1.2000 die Auflösung des Vereines beschlossen.

Vorstand des Techno-Z
Salzburg Research Vereines
Dir. Erwin Skok
Geschäftsführer



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.30 Uhr.

Tel. 8072 - 2030, 2031, 2032, 2033
Tonbanddienst außerhalb der Bürozeit:
Tel. 87 81 74